Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger — Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage — Fernsprecher Nr. 1

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna 2c.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 3 Mk. 20 Pfg. Anzeigenpreis: die sechsgespaltene Petitzeile 25 Pfg., auswärts 30 Pfg. Amtlicher Teil 50 Pfg. Reklamezeile 60 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im Betrieb der Druckerei oder unserer Lieferanten hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 103. — Freitag, den 29. August 1919. — 30. Jahrgang.

Amtliches.

Viehzählung.

Am 1. September 1919 findet eine **kleine Viehzählung** statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Federvieh und zahme Kaninchen.

Die Aufnahme erfolgt seitens der Ortsbehörden durch Umfrage bei den Besitzern, in den selbständigen Gutsbezirken durch die Gemeindevorstände der gleichnamigen Gemeinde. Zu der Aufnahme sind die Ortsausschüsse zur Sicherung der Volksernährung hinzuzuziehen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige nicht erstattet oder wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft, auch kann Vieh im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Grimma, 25. August 1919. H 187.

Die Amtshauptmannschaft.

Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Die Ausgabe der **Brot-, Warenbezugs-** und **Zuckerkarten** findet

Sonnabend, den 30. d. M.

im Rathaussaale

für die Einwohner Naunhofs statt.

Die Karten werden ausgegeben

von 8 bis 10 Uhr vormittags

für die Einwohner der Badergasse, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brandiser Straße, Breite Straße, Lange Straße, Lutherstraße, Markt, Melanchthonstraße,

von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags

für die Einwohner der Gartenstraße, Göthestraße, Grimmaer Straße, Großsteinberger Straße, Hainstraße, Moltkestraße, Mühlgasse, Nordstraße, Oststraße, Parthenstraße, Schillerstraße, Schloßstraße,

von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags

für die Einwohner der Kaiser-Wilhelm-Straße, Klingaer Straße, König-Albert-Straße, Körnerstraße, Kurze Straße, Leipziger Straße, Schulstraße, Waldstraße, Wasserwerk I und II, Weststraße, Wiesenstraße, Wurzener Straße, selbständiger Gutsbezirk Staatsforstrevier Naunhof.

Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, entweder selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die zur Haushaltung gehörigen Personen geben können, die Karten an der genannten Stelle zu entnehmen.

Es wird erwartet, daß möglichst alle Karten während der festgesetzten Ausgabezeit abgeholt werden.

Naunhof, am 28. August 1919.

Der Bürgermeister.
Willer.

Die Herrn Otto Köhler gehörigen, als verloren gemeldeten roten Warenbezugskarten M Nr. 2159/62 werden hiermit für ungültig erklärt.

Jede widerrechtliche Benutzung dieser Karten wird bestraft.

Naunhof, am 28. August 1919.

Der Bürgermeister.
Willer.

Viehzählung.

Am 1. September 1919 findet eine Viehzählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh, zahme Kaninchen und auf die Arbeitsverwendung der Pferde. Die Aufzeichnung erfolgt im hiesigen Stadtbezirke mittels Ortslisten.

Die Viehbesitzer werden aufgefordert, die bei der Aufnahme an sie gerichteten Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß den Zählern zu beantworten.

Bei der Zählung wirkt der Ortsausschuß zur Sicherung der Volksernährung mit.

Wer vorsätzlich eine Anzeige nicht erstattet, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Naunhof, am 27. August 1919.

Der Bürgermeister.
Willer.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Umtausch oder Abstempelung der deutschen Banknoten sollen nach einer amtlichen Erklärung unterbleiben.
* Der verschärfte Belagerungszustand über Oberschlesien ist aufgehoben worden.
* Vom Reichswehrministerium sind weitere Anwerbungen für die Reichswehr verboten worden.
* Die Deutsche Volkspartei beabsichtigt, den Generalfeldmarschall v. Hindenburg als Kandidat bei der Wahl zum Reichspräsidenten aufzustellen.
* Der preußische Minister des Innern hat verboten, die öffentlichen Gebäude am Sedantage zu beflaggen.
* Am Nordhang des Teutoburger Waldes wurden abbaufähige Kohlenlager entdeckt.
* Das Berliner Organ der Unabhängigen, die Freiheit, ist mit dem Verbot bedroht worden, wenn sie ihre Verhetzungen nicht unterläßt.
* In der französischen Kammer haben die Verhandlungen über den Friedensvertrag begonnen.

Soldatentragödie.

Ist es der letzte Akt der Tragödie, zu der die wechselvollen Kämpfe um das Schicksal Kurlands sich gestaltet haben, oder haben wir damit zu rechnen, daß die Leidensgeschichte dieses herrlichen „Gottesländchens", wie seine Freunde und Bewunderer es nennen, sich zu einer endlosen Kette ausdehnen wird? Die deutschen Soldaten, die noch auf seinem Boden stehen und ihn nun auf Befehl der deutschen Regierung für immer verlassen sollen, weigern den Gehorsam. Sie sind von der rechtmäßigen Regierung des Landes im vorigen Jahre zum Kampf gegen die anrückenden Scharen der Sowjetrepublik aufgerufen und durch das Versprechen des Bürgerrechts und der Landzuweisung zum Bleiben und zum Fechten bestimmt worden. Sie haben diesen Vertrag mit Herrn Ulmanis, dem damaligen und dem jetzigen Ministerpräsidenten von Lettwija, mit ihrem Blute besiegelt und wollen sich nun, nachdem die Gefahr beseitigt ist, nicht abschieben lassen wie eine Gesellschaft landfremder Wegelagerer — nur weil Herr Ulmanis sich inzwischen unter britischen Schutz stellen darf und, wie er sich einbildet, hoffen darf, in Zukunft vor bolschewistischen Gefahren durch englische Schiffskanonen und Maschinengewehre hinreichend gesichert zu werden. Der britische Oberbefehlshaber fordert von der deutschen Regierung die Zurücknahme ihrer Truppen bis zum 20., spätestens bis zum 31. August, und diese hat natürlich die erforderlichen Befehle gegeben, da ihr ja nichts anderes übrig bleibt, als sich den Anweisungen aus Paris oder aus London, mit oder ohne Protest, freudig oder unfreudig zu fügen. Aber die Truppen in Mitau haben sich entschlossen, zu bleiben — sie beharren auf ihrem Vertragsschein, ohne Rücksicht darauf, welche Verlegenheiten auf diese Weise für die heimische Regierung entstehen mögen.

Es ist zu beachten, daß die Mannschaften es sind, von denen dieser Widerstand ausgeht. Eine von ihnen veranstaltete Delegiertenversammlung in Mitau hat sich über die Lage der noch auf baltischer Erde stehenden Truppenteile ausgesprochen und danach beschlossen, unter allen Umständen ihre wohlerworbenen Rechte aufrechtzuerhalten. „In felsenfestem Vertrauen auf ihre Führer bitten wir diese, mit uns auszuharren und nicht zuzulassen, daß wir um unsere Zukunft betrogen werden." Entsprechende Telegramme wurden an den Staatskommissar Winnig, an den Reichspräsidenten, die Nationalversammlung und die zuständigen Reichsminister geschickt. Die deutsche Regierung stellt sich indessen auf den Standpunkt, daß sie nicht die Machtmittel besitze, um den betrogenen deutschen Söhnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, und daß der Schutz Ostpreußens vor der bolschewistischen Gefahr von reichsdeutschem Boden aus erfolgen müsse und werde. Sie erwartet von den Truppenführern, daß sie die Truppen trotz der berechtigten Mißstimmung, von der sie erfüllt sind, über die verhängnisvollen Folgen ihrer Disziplinlosigkeit aufklären und zum Gehorsam zurückbringen werden. Einstweilen ist freilich General Graf v. d. Goltz, der Kommandierende des 6. Reservekorps, entgegen der ihm erteilten Weisung nach Mitau zurückgekehrt, um seinen Einfluß auf die den Gehorsam verweigernden Truppen geltend zu machen. Dort ist es zu Zusammenstößen mit lettischem Militär gekommen, wobei zwei lettische Kompagnien entwaffnet und die lettische Kommandantur geplündert wurde. Der General hat sofort sein Bedauern über diese Vorgänge ausgesprochen und und das Verhalten der deutschen Truppen ausdrücklich mißbilligt. Es steht nun bei diesen, ob sie sich von ihren Führern in die deutsche Heimat zurückbringen lassen wollen oder nicht.

Wir werden wohl auch diesen baltischen Leidenskelch bis zur Neige leeren müssen. Der Engländer will es so — der Wille des Engländers muß geschehen!

Die Auffassung der deutschen Regierung

wird von zuständiger Stelle wie folgt dargestellt: „Es befinden sich auf außerdeutschem Boden etwa 40000 Mann. Die Stimmung dieser Truppen wird als äußerst erbittert gegen die Regierung bezeichnet, der man vorwirft, Versprechungen nicht gehalten zu haben. Es ist kein Zweifel, daß die Erregung der Soldaten von bestimmten Seiten stets weiter geschürt wird. So ist auch die Behauptung, daß die lettische Regierung den Truppen das Ansiedlungsrecht versprochen habe, nach den Erklärungen der lettischen Regierung unrichtig. Es wurde den Soldaten nur die Möglichkeit der Einbürgerung geboten, und wenn die lettische Regierung dieses Zugeständnis neuerdings nicht anerkennen sollte, so steht jedem einzelnen das Recht der Privatklage zu. Die Regierung muß es ablehnen, wenn die Truppen gewaltsam versuchen wollten, zu ihrem vermeintlichen Recht zu kommen. Andererseits muß die deutsche Regierung die Forderungen der Truppen im Baltikum auf das schärfste zurückweisen, und zwar einmal aus Gründen der Disziplin, sodann aber auch, weil sie schlechthin unerfüllbar sind. Die Hauptforderung besteht darin, daß in der endgültigen Reichswehr mindestens 80 % aller Offiziers- und Mannschaftsstellen für Angehörige der jetzigen Eisernen Division freigehalten werden, was ganz ausgeschlossen ist mit Rücksicht auf die im Inlande noch über den festgesetzten Etat hinaus bestehenden Truppen. Was endlich die angeblichen Verträge mit Lettland betrifft, die seitens des Reiches abgeschlossen sein sollen, so ist zu bemerken, daß Verträge des Inhalts, wie er von den Grenzschutztruppen angenommen wird, überhaupt nicht bestehen, daß aber abgesehen davon nach Artikel 292 des Friedensvertrages automatisch alle mit dem ehemaligen Rußland oder Staaten, die ehemals zum russischen Reiche gehörten, abgeschlossenen Verträge hinfällig werden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✦ **Verbot von neuen Soldatenwerbungen.** Zur Durchführung der Verminderung des Heeres auf Grund des Friedensvertrages sind künftighin Neuanwerbungen und Neueinstellungen in die Reichswehr verboten. Für zurückkehrende Kriegsgefangene und die bei Abwickelungsstellen zurückgehaltenen Kapitulanten wird eine bestimmte Anzahl von Unteroffizier- und Mannschaftsstellen offen gehalten werden. Es empfiehlt sich daher nicht, zum Zwecke der Meldung noch kostspielige Reisen zu Werbestellen oder Truppenteilen zu unternehmen, da sie ohne Erfolg sein werden.

✦ **Die preußischen Bischöfe gegen den Kaiserprozeß.** Aus Fulda wird berichtet, daß sämtliche Mitglieder der Bischofskonferenz beim Papste vor geraumer Zeit und neuerdings wieder im Laufe des Juli vorstellig geworden sind, mit der dringenden Bitte, er möchte das ganze Gewicht seines Einflusses bei den Verbandsmächten geltend machen, damit von der Forderung der Auslieferung des Deutschen Kaisers Abstand genommen werde.

✦ **Verhandlungen mit den Breslauer Eisenbahnern.** Im Berliner Ministerium der öffentlichen Arbeiten haben Verhandlungen mit den hierzu eingeladenen Vertretern der Breslauer Eisenbahner stattgefunden, in denen diese ihre Mindestforderungen begründet haben. Den Verhandlungen wohnte zeitweilig auch der Minister bei.

✦ **Wahlergebnis in Lübeck.** In den Landesausschuß des Fürstentums Lübeck sind gewählt worden: 11 Mehrheitssozialisten, 8 Deutschnationale, 6 Demokraten, 1 Unabhängiger. Gewonnen haben gegen die letzten Wahlen vom 23. Februar die Deutschnationalen 1190 Stimmen 4509 gegen 3319), die Deutsche Volkspartei 159, verloren haben die Demokraten 927 und die beiden sozialistischen Parteien 1354 Stimmen.

✦ **Der Landrat der Zukunft.** Nach den Bestimmungen in den neuen Entwürfen der Kreis- und Provinzialordnung, die im Ministerium des Innern fertiggestellt sind, wird die Wahl des Landrats wie die des Oberbürgermeisters nach dem Verhältniswahlrecht erfolgen. Ebenso wird das Gehalt durch die wählende Körperschaft bestimmt. Vorgesehen ist ferner, daß die Pensionierung nach zwölfjähriger Dienstzeit erfolgen kann, wobei ihm die Hälfte des bisherigen Gehalts als Pension zusteht. Die Genehmigung und Bestätigung der Landratswahl durch die Aufsichtsbehörden dürfte fortfallen. Erst wenn über die Wahl des Landrats Anzeige erstattet ist, kann ein Einspruch der Behörden erfolgen, wenn ein Widerspruch mit den Interessen des Kreises als vorliegend oder die Wahl nicht als mit dem Staatswohl vereinbar erachtet wird. In diesem Falle liegt die Entscheidung über den Einspruch nicht bei der Aufsichtsbehörde, sondern bei einer besonderen Beschlußbehörde.

Ungarn.

✖ **Absage an den Bolschewismus.** Der Parteivorstand der ungarischen sozialdemokratischen Partei hat den Beschluß gefaßt, aus der Moskauer dritten Internationale auszutreten. Sämtliche Kommunisten erhielten die Aufforderung zum Austritt aus der sozialdemokratischen Partei. Die Gegenbewegung gegen den Bolschewismus hat so scharfe Formen angenommen, daß die Sozialdemokraten jetzt gegen die Verbreitung der bolschewistischen Ideen Stellung nehmen.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Oberste Rat in Paris hat an General Dupont eine Anfrage bezüglich der Zahl und der Art der